

Eine neue Niederlage des „Vorwärts“.

Von dem merkwürdigen Zeugenlandsturm, den die „Vorwärts“-Redaktion gegen den Bundredakteur Lebius aufgeboten hatte, war nach der Entlarbung und dem moralischen Zusammenbruch des Ehepaars Carl Mah, des sogenannten Militärschriftstellers Dittrich und des Polizeiagenten Schmidt nur noch der Zeuge Bechlh übrig geblieben. Jetzt ist dieser Zeuge mit anerkanntem Mute von der „Vorwärts“-Redaktion abgerückt und hat freiwillig und aus eigenen Stücken Herrn Lebius eine Ehrenerklärung zugestellt. Zum Verständnis der Erklärung mag ins Gedächtnis zurückgerufen werden, daß der „Vorwärts“ am 24. Januar 1909 triumphierend unter der Spitzmarke „Eine moralische Ohrfeige“ einige ungünstige Äußerungen Bechlhs, des Geschäftsführers von Hermann Walthers Verlag über Lebius mitteilte. Jetzt hat nun Herr Bechlh das Mißverständnis aus der Welt geschafft, indem er folgende Erklärung abgab:

„Nachdem ich mich davon überzeugt habe, daß die in meiner Erklärung vom 19. Januar 1909 über Herrn R. Lebius enthaltenen Behauptungen nicht den Tatsachen entsprechen, nehme ich keinen Anstand, jene Behauptungen zurückzunehmen. Insbesondere erkläre ich, daß ich jetzt auf Grund des mir bekannt gewordenen freisprechenden Urteils des Schöffengerichts Charlottenburg in Sachen Mah gegen Lebius und der Gründe dieses Urteils zu der Ansicht gelangt bin, daß Herr Lebius nicht mit wissentlich gefälschten Tatsachen operiert hat und daß er mich nicht durch falsche Vorspiegelungen zu dem damals in Frage stehenden Verlagsgeschäft bestimmt hat, daß er mir auch keine realen falschen Tatsachen vorgeführt und mir seine eigentlichen Absichten nicht verheimlicht hat.“

Ich habe die Erklärung vom 19. Januar 1909 nur aus dem Grunde unterschrieben, weil mir dadurch die Möglichkeit gegeben wurde, einen für mich günstigen Vergleich abzuschließen, bei dem ich für meine Firma einen hohen Kostenbetrag sparte. Ich muß jetzt die über Herrn Lebius ausgesprochenen Beleidigungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknehmen.

Berlin W. 30, am 11. Mai 1910.

Friedrich Bechlh.“

Bechlh